

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Birgit Schwebs, Fraktion der Linkspartei.PDS

G8-Anschläge

und

ANTWORT

der Landesregierung

Auf einer Pressekonferenz am Rande der Internationalen Sicherheitsmesse SECON, die im November in Rostock stattfand, informierte der Präsident des Bundeskriminalamtes die Öffentlichkeit darüber, dass es in der Region Rostock/Doberan/Heiligendamm bereits heute Sachbeschädigungen, Farb- und Brandanschläge von Gipfelgegnern gäbe (vgl. Frankfurter Rundschau vom 23.11.2006).

1. Wie viele Anschläge, die einen Zusammenhang zum G8-Gipfel vermuten lassen, gab es in Mecklenburg-Vorpommern seit dem 01.01.2006 (bitte Anzahl, Ort und Datum der Delikte angeben)?

Durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern werden sämtliche Straftaten im Begründungszusammenhang „G8-2007“ registriert:

Seit dem 01.01.2006 sind in Mecklenburg-Vorpommern drei Straftaten im Begründungszusammenhang G8 registriert.

09.08.2006 in 18233 Kirch Mulsow

11.08.2006 in 18196 Waldeck

27.08.2006 in 19417 Weiße Krug

2. Wie viele dieser Anschläge sind eindeutig Gipfelgegnern zuzuordnen?

Eine eindeutige Zuordnung von Delikten in dem Begründungszusammenhang G8 kann abschließend erst nach einem rechtskräftigen Urteil gegen mögliche Tatverdächtige erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Delikte aufgrund von Indikatoren dem Begründungszusammenhang G8 zugeordnet.

Für drei Delikte liegen Bewertungsindikatoren vor, die eine Zuordnung der Delikte zu Gipfelgegnern zulassen.

3. Anhand welcher Kriterien wird diese Zuordnung vorgenommen?

Die Delikte werden aufgrund folgender Indikatoren dem Begründungszusammenhang G8 zugeordnet:

- den Aussagen der Tatverdächtigen beziehungsweise den polizeilichen Vorerkenntnissen zu den Tatverdächtigen,
- eines vorliegenden Selbstbeichtigungsschreibens,
- den Gesamtumständen der Tat beziehungsweise des Tatablaufs.